



Hygienekonzept für Spiele mit Zuschauern in der Schuhwallhalle - **Stand 29.04.2022**

GRUNDLAGE DES KONZEPTEES IST DIE NIEDERSÄCHSISCHE CORONA VERORDNUNG in der jeweils gültigen Fassung sowie die HYGIENEKONZEPTE DES HANDBALLVERBANDES NIEDERSACHSEN

1. REGELN FÜR ZUSCHAUER:

Der Zutritt zur Spielstätte ist **untersagt**, wenn Sie **Krankheitssymptome aufweisen** oder Ihnen gemäß Absonderungsverordnung die Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen untersagt ist.

Wir empfehlen allen Personen dringend das Tragen einer medizinischen Maske beim Besuch unserer Veranstaltungen.

Zur **freiwilligen Registrierung mit der Corona Warn App** hängen QR-Codes aus.

Wo immer möglich ist per Wegweiser ein **Einbahnsystem** ausgeschildert, dem Folge zu leisten ist. Darüber hinaus beachten Sie bitte die **Schilder und Anweisungen**.

Die Nutzung der Toiletten ist aufgrund der Platzverhältnisse nur einzeln gestattet, die gekennzeichneten Abstände im Wartebereich vor den Toiletten sind zu beachten

2. REGELN FÜR DIE MANNSCHAFTEN BEIM SPIELBETRIEB: ZUGANG, KABINENNUTZUNG, ABREISE

2.1. Sportler, Schiedsrichtern und Kampfgericht betreten die Halle durch den linken Haupteingang. Gastmannschaften begeben sich durch den linken Kabinengang in die ihnen zugewiesene Kabine, die Heimmannschaft geht durch den Spielergang in ihre zugewiesene Kabine, Schiedsrichter folgen der Ausschilderung in die Schiedsrichterkabine.

2.2. Bei der technischen Besprechungen in der Schiedsrichterkabine (oder alternativ im Geräteraum hinter dem Kampfgericht) müssen alle Personen einen Mund-Nasen-Schutz tragen, die PIN-Eingabe in Spielprotokollprogramm nuScore ist immer nur einzeln durchzuführen.

2.3. Kabinennutzung:

Die Kabinen sind für die einzelnen Mannschaften beschildert. Zeitnahes Duschen nach dem Sport wird empfohlen, dabei sollte die Anzahl der Personen in den Duschräumen minimiert werden. Weiterhin ist der Aufenthalt auf ein zeitliches Minimum zu begrenzen, damit eine regelmäßige Durchlüftung sowie Reinigung der Räumlichkeiten gewährleistet werden können.

2.4. Folge-Mannschaften, die während eines laufenden Spiels ankommen, dürfen sich in ihren zugewiesenen Kabinen aufhalten und/oder sich von dort geschlossen in den markierten Wartebereich am Spielfeldrand begeben. (Heimmannschaften gehen

Geschäftsführender Vorstand

Vorsitzende:	Guido Mönnecke, Kevin Schiffer
stellvertr. Vors. Spieltechnik:	Carsten Barnkothe
stellvertr. Vors. Marketing:	Oliver Kirch
stellvertr. Vors. Mitgliederverwaltung:	Heike Echter
stellvertr. Vors. Nachwuchs-/Jugendarbeit:	Mark-Oliver Wode
Schatzmeisterin:	Carola Bialas

Bankverbindung

Kreis-Sparkasse Northeim	www.northeimerhc.de
DE37 2625 0001 0172 0517 16	kontakt@northeimerhc.de
BIC: NOLADE21NOM	Umsatzsteuer-ID: DE287630096



durch den Hallenzugang nahe des NHC-Raum nach rechts, Gastmannschaften durch den Hallenzugang nahe des Gymnastikraums nach links – dort sind die Wartebereiche ausgeschildert).

2.5. Verlassen der Sportstätte:

Die Spieler verlassen die Halle durch den als Ausgang gekennzeichneten Haupteingang der Halle.

2.6. Nach Verlassen der Kabine werden beide Türen geöffnet um eine Querlüftung durchzuführen, die Fenster im Kabinengang sind ständig geöffnet. Außerdem werden die Bänke und Toiletten in den Umkleiden desinfiziert.

3. ZUGANGSBEREICH ZUM SPIELFELD (SPIELFELDZUGANG)

3.1. Die Mindestabstandsregelung im Spielfeldzugang (Kabinengang) muss zu allen Zeitpunkten (Aufwärmen, Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) eingehalten werden.

3.1.1. Entzerrung des Innenraumzugangs:

3.1.1.1. Heimmannschaften benutzen den Zugang nahe des NHC-Raum, Gastmannschaften den Zugang nahe des GYMNASTIK-Raum. In den Engpässen herrscht Einbahnverkehr, Laufwege sind markiert.

3.1.1.2. Auswechselfeldbereich / Mannschaftsbänke

Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen. Wo möglich, behalten dort Spieler sowie Betreuer ihren angestammten Platz auf der Mannschaftsbank.

In unteren Spielklassen oder im unteren Jugendbereich könnte vor dem Spiel vereinbart werden die Seiten nicht zu wechseln.

3.1.1.3. Zeitnehmertisch

Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sowie weitere technische Gerätschaften sind vor und nach dem Spiel zu desinfizieren. Zeitnehmer und Sekretär tragen einen Mund-Nasen-Schutz.

Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, müssen weiterhin die Sicherheitsabstände eingehalten werden oder es ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

4. SPIELABLAUF

4.1. Heim- und Gastmannschaft betreten und verlassen das über verschiedene Eingänge (siehe 3.1.1.1)

4.2. Halbzeit

a) die Mannschaften verlassen die Halle durch ihre Zugänge gem. 3.1.1.1

b) In Jugendspielen und auf Regions-Ebene möglichst vor dem Spiel vereinbaren, die Seiten nicht zu wechseln.

Geschäftsführender Vorstand

Vorsitzende:	Guido Mönnecke, Kevin Schiffer
stellvertr. Vors. Spieltechnik:	Carsten Barnkothe
stellvertr. Vors. Marketing:	Oliver Kirch
stellvertr. Vors. Mitgliederverwaltung:	Heike Echter
stellvertr. Vors. Nachwuchs-/Jugendarbeit:	Mark-Oliver Wode
Schatzmeisterin:	Carola Bialas

Bankverbindung

Kreis-Sparkasse Northeim	www.northeimerhc.de
DE37 2625 0001 0172 0517 16	kontakt@northeimerhc.de
BIC: NOLADE21NOM	Umsatzsteuer-ID: DE287630096



d) Eine Reinigung/ Desinfektion des Equipments ist bei Bedarf vorzunehmen. Desinfektionsmittel stehen am Zeitnehmertisch bzw. im Kabinengang bereit.

4.3. Nach dem Spiel

a) die Mannschaften verlassen die Halle durch ihre Zugänge gem. 3.1.1.1

b) Eine Reinigung/ Desinfektion des Equipments ist vorzunehmen. Desinfektionsmittel stehen am Zeitnehmertisch bzw. im Kabinengang bereit.

4.5. Belüftung

Die Notausgänge der Sporthalle auf der gegenüberliegenden Seite der Zuschauertribüne werden zum Zwecke der Durchlüftung geöffnet.

5. ANZAHL UND PLATZIERUNG VON SPENDERN MIT DESINFEKTIONSMITTELN, SEIFE

5.1. Spender / Desinfektionsmittel soll bereitgestellt sein:

5.1.1. An jedem Hallenein- und -ausgang

5.1.2. An den Zugängen des Innenraumes

5.1.3. Vor bzw. in den Toiletten

5.1.4. Im Cateringbereich

6. CATERING

6.1. Auf dem Weg zum Verkaufsraum ist Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen

6.2. Die Mindestabstände sind einzuhalten (Bodenmarkierungen beachten!)

6.3. Das Verkaufspersonal trägt Mund-Nasen-Bedeckung

Geschäftsführender Vorstand

Vorsitzende:

stellvertr. Vors. Spieltechnik:

stellvertr. Vors. Marketing:

stellvertr. Vors. Mitgliederverwaltung:

stellvertr. Vors. Nachwuchs-/Jugendarbeit:

Schatzmeisterin:

Guido Mönnecke, Kevin Schiffer

Carsten Barnkothe

Oliver Kirch

Heike Echter

Mark-Oliver Wode

Carola Bialas

Bankverbindung

Kreis-Sparkasse Northeim

DE37 2625 0001 0172 0517 16

BIC: NOLADE21NOM

www.northeimerhc.de

kontakt@northeimerhc.de

Umsatzsteuer-ID: DE287630096

